

# Abrechnung Klassenfahrt

## Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. August 2023 18:27

Klassenfahrten dürfen in NRW nur dann von der SL genehmigt werden, wenn entsprechende Reisekostenmittel vorhanden sind. Falls das nicht der Fall ist, darf nicht genehmigt und dann auch nicht gefahren werden.

Mittlerweile würde ich da ziemlich deutlich sagen, was ich davon halte, wenn man mich im Nachhinein (!) plötzlich auf der Hälfte der Kosten sitzenbleiben lässt. In allen anderen Fällen im ÖD sind immer Mittel für Dienstreisen da - zumindest hatte ich von meiner Arbeit in der Behörde eben diesen Eindruck gewonnen.